



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 26.06.2013 – 34. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **234. Erweiterungscurriculum „Staatlichkeit und Demokratie im Wandel“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum „Staatlichkeit und Demokratie im Wandel“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Staatlichkeit und Demokratie im Wandel“ an der Universität Wien ist es, Studierenden anderer Studienrichtungen einen Einblick in die an der Universität Wien angesiedelten politikwissenschaftlichen Forschungsfelder mit dem Schwerpunkt „Staatlichkeit und Demokratie im Wandel“ zu vermitteln.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Staatlichkeit und Demokratie im Wandel“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungs Voraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum „Staatlichkeit und Demokratie im Wandel“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Politikwissenschaft studieren und die das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Politikwissenschaft“ absolviert haben, gewählt werden.

#### **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

Das Erweiterungscurriculum „Staatlichkeit und Demokratie im Wandel“ umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte. Das Pflichtmodul ist wie folgt gegliedert:

Absolviert werden müssen fünf Vorlesungen aus der Wahlmodulgruppe Spezialisierung (je 3 ECTS-Punkte, 2 SST, np). Vorlesungen, die bereits im Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Politikwissenschaft“ absolviert wurden, dürfen nicht erneut absolviert werden.

<b>Pflichtmodul</b>	<b>Staatlichkeit und Demokratie im Wandel</b>
<b>ECTS-Punkte</b>	<b>15</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Politikwissenschaft
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sollen in Fragestellungen und Ergebnisse

	ausgewählter politikwissenschaftlicher Forschungsfelder eingeführt werden. Dazu sollen folgende Lehrveranstaltungen aus den unten angeführten Fächern des Bachelorstudiums Politikwissenschaft besucht werden.
<b>Modulstruktur</b>	Fünf VO aus der Wahlmodulgruppe Spezialisierung: - VO Politische Theorien und Theorieforschung 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) -VO Internationale Politik und Entwicklung 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) - VO Europäische Union und Europäisierung 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) -VO Österreichische Politik 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) - VO Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) - VO Geschlecht und Politik 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) - VO Osteuropastudien 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) -VO Kultur und Politik 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

### § 6 Teilnahmebeschränkungen

Bei den im Erweiterungscurriculum „Staatlichkeit und Demokratie im Wandel“ zu absolvierenden Vorlesungen gelten generell keine Teilnahmebeschränkungen.

### § 7 Prüfungsordnung

#### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

#### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig

### § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
N e w e r k l a

